

GEMEINDE MOLBERGEN

DER BÜRGERMEISTER

Fachbereich I – Fachdienst Innere Verwaltung, Finanzen, Kasse u. Personalwesen



Hausanschrift: Cloppenburger Straße 22, 49696 Molbergen (Zimmer Nr. 2) ☎ 0 44 75 / 94 94 – 0 Fax: 0 44 75 / 94 94 - 90
Internet: <http://www.molbergen.de> **Durchwahl Steueramt/Gemeindekasse:** 94 94 - 18
e-mail: rathaus@molbergen.de oder kasse@molbergen.de

Abmeldung Hundesteuer

Hundesteuermarke Nr.

Mitteilung nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden

Angaben zum Halter / zur Halterin des Hundes (bisher)

Name, Vorname	
Geburtsdatum und – Ort	
Anschrift	

Beendigung der Hundehaltung

Datum der Beendigung*	
Grund der Beendigung (z.B. Versterben des Hundes, Verkauf, Umzug etc.)*	

1. Angaben zum künftigen Halter (bei Verkauf)

Name, Vorname	
Anschrift	

2. Hundesteuerüberzahlung

Eventuell zu viel bezahlte Hundesteuer soll an folgendes Konto zurück erstattet werden:

Name des Empfängers	
Geldinstitut	
IBAN und BIC	

ich benötige eine Bestätigung über die bisher gezahlte Hundesteuer (falls zutreffend, bitte ankreuzen)

*Dabei ist der Zeitpunkt sowie Grund (verendet, eingeschlüfert (Bescheinigung des Tierarztes), entlaufen, Wegzug aus der Gemeinde ...) anzugeben sowie die **Hundesteuer-Marke zurückzugeben**.

Es wird versichert, dass die vorstehenden Angaben richtig und vollständig sind.

- Ort, Datum -

- Unterschrift bisheriger Hundehalter/in-

Informationen für den Hundehalter / die Hundehalterin:

Die **Hundesteuermarke** wird nach Anmeldung an Sie herausgegeben bzw. gemeinsam mit dem Heranziehungsbescheid bzw. Änderungsbescheid über Hundesteuer zugesandt.

Auf Ihre Pflichten als Hundehalter/in nach dem **Nds. Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG)** wird hingewiesen.

Informationen, insbesondere zum Sachkundenachweis (sogen. „Hundeführerschein“), Kennzeichnungspflicht, Haftpflichtversicherung sowie zur „Registrierung des Hundes beim „Zentralen Register“, entnehmen Sie bitte unserer oben aufgeführten Internetseite unter der Rubrik „Info“ und dem im Rathaus, Raum Nr. 2 (Gemeindekasse) oder Raum Nr. 9 (Ordnungsamt) erhältlichen **„Merkblatt für Hundebesitzer“** .

Auskunft zu vorgenannten Themen erteilt das Ordnungsamt, Raum Nr. 9 des Rathauses, Tel.-Nr. 04475/94 94-17.

Weitere Informationen, wie die **Höhe der zu zahlenden Hundesteuer**, können Sie der **Hundesteuersatzung der Gemeinde Molbergen** auf unserer Internetseite www.molbergen.de unter der Rubrik „Ortsrecht“ entnehmen.

Falls Sie für Ihre Steuern und Abgaben noch nicht am Banklastschriftverfahren teilnehmen, möchten wir Sie auf die Vorteile dieses Verfahrens hinweisen.

Sie sparen dadurch Zeit und Kosten, denn

- Zahlungstermine werden automatisch eingehalten
- Mahnungen werden vermieden (so dass keine Mahngebühren/Säumniszuschläge anfallen können)
- Gutschriften werden bei der Abbuchung automatisch berücksichtigt
- Sie sparen Bankgebühren für Überweisungen bzw. Daueraufträge

Für die Gemeindekasse ergibt sich durch dieses Verfahren eine beträchtliche Zeit- und Kostenersparnis.

Seit dem 01.02.2014 wird die Bankeinzugsermächtigung durch das **SEPA-Lastschriftmandat** abgelöst.

Ein entsprechendes Formular und Informationen zum Thema „SEPA“ stehen auf der Internetseite der Gemeinde Molbergen unter „Formularservice“ zum Ausdruck bereit, welches Sie bitte ausgefüllt und zusammen mit der Anmeldung Hundesteuer dem Steueramt der Gemeinde Molbergen zukommen lassen wollen. Hier finden Sie weitere Informationen zum Thema „SEPA-Lastschriftmandat“.

- **BITTE AUSGEFÜLLT ZURÜCK AN DAS STEUERAMT DER GEMEINDE MOLBERGEN, 49696 MOLBERGEN** -